

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB`s genannt) der Firma Schültke GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Unsere AGB`s gelten für alle-auch zukünftigen-Verträge, Lieferungen und sonstigen Vereinbarungen. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung mit den jeweiligen AGB`s oder eines Bestätigungsschreibens gilt vom Vertragspartner als gebilligt, wenn nicht bei uns innerhalb einer Woche nach Absendung (Poststempel) ein schriftlicher Widerspruch gegen das Bestätigte eingeht. Der Vertrag kommt somit nur durch die Zusendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

Unsere AGB`s gehen in jedem Fall entgegenstehenden Bestimmungen des Vertragspartners vor und gelten auch dann, wenn wir solche Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Besteller, auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr darauf Bezug genommen wird.

Sollten einzelne vertragliche Vereinbarungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksamen Vereinbarung ist so umzudeuten, dass er durch sie beabsichtige Zweck bestmöglich erreicht wird.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Bestellers aus dem Kaufvertrag bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

2. Lieferung

Liefertermine, Lieferfristen und Lieferzeiten verstehen sich ab unserem Lager. Evtl. benannte Lieferfristen und-termine sind für uns unverbindlich, soweit sie nicht durch eine schriftliche Zusage von uns bestätigt wurden.

Für durch Verschulden unserer Lieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferung haben wir nicht einzustehen.

Bei höherer Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretenden Betriebsstörungen, z.B. Arbeitskräfte, Aufruhr, die uns ohne eigenes Verschulden daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb vereinbarter Frist zu liefern, ändern sich die von uns genannten Termine und Fristen angemessen, mindestens um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Kommt der Besteller in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, ihm beginnend zwei Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft die entstehenden Lagerkosten in Rechnung zu stellen.

Transportschäden oder Verluste sind sofort beim Spediteur oder Frachtführer schriftlich anzuzeigen.

3. Zahlung

Der Kaufpreis ist zahlbar sofort nach Empfang der Rechnung bar ohne jeden Abzug, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zum Ausgleich unserer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen bleibt der Kaufgegenstand unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die wir gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand nachträglich vor endgültigen Ausgleich des Kaufpreises erwerben. Ist der Käufer eine juristische Person oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, die wir aus den laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer haben. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht das Recht auf und der Besitz an Fahrzeugbrief, Allg. Betriebserlaubnis uns zu.

Der Vertragspartner darf die Lieferwaren (sog. Vorbehaltswaren) im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern, wenn er nicht seine Ansprüche aus der Veräußerung vorher an Dritte abgetreten hat oder diese Ansprüche sonst wie belastet sind. Er tritt uns schon jetzt alle seine Ansprüche aus der Veräußerung in Höhe unserer Forderung zur Sicherung ab. Soweit unsere Ansprüche an der Vorbehaltsware mit Rechten anderer Lieferanten kollidieren, gilt die Abtretung als anteilmäßig entsprechend unserem Miteigentumsrecht erfolgt. Aufgrund der Vorausabtretung eingehende Zahlungen darf der Vertragspartner zunächst nur für uns gesondert verwahren und nur zur Tilgung unserer Forderung verwenden.

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners werden alle unsere bestehenden Ansprüche sofort fällig.

Zahlungsverzug oder Kreditverfall des Bestellers berechtigen uns, die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen zu verweigern, bis der Besteller seine Zahlungspflicht in dem Umfang erfüllt hat, die dem Wert unserer Lieferung abzüglich einer vorhandenen Mängel entsprechenden Kaufpreisminderung entspricht.

5. Gewährleistung

Der Besteller kann Ansprüche wegen eines offensichtlichen Mangels der Ware nur binnen zwei Wochen geltend machen. Alle Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass uns der Mangel unverzüglich nach Feststellung vor einer Ver- oder Bearbeitung oder Weiterveräußerung schriftlich angezeigt wird.

Bei Verkauf von gebrauchten Gegenständen ist jede Gewährleistung ausgeschlossen. Hat eine Generalinstandsetzung oder – Überholung stattgefunden, so leisten wir Gewähr nur für ausgetauschte Teile und nach Maßgabe etwaiger kaufvertraglichen Zusicherungen im Rahmen dieser Allgemeinen Lieferungsbedingungen

Im Gewährleistungsfall werden wir nach unserer Wahl den vertragsmäßigen Zustand der Ware herstellen oder Ersatz gegen Rückgabe der mangelhaften Ware leisten. Ersetzte Ware wird unser Eigentum. Frachtfreie Rücklieferung ist obligatorisch. Frachtkosten, Versandkosten oder evtl. vom Service- Dienstleister oder von uns anfallende Reisekosten sind vom Vertragspartner zu tragen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle unsere Verpflichtungen aus diesem Vertrag (Zahlung und Lieferung) ist, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, der Sitz unserer Firma 59846 Sundern. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis mit unserem Vertragspartner, ist das Amtsgericht Arnsberg. Unsererseits besteht auch die Berechtigung, an den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.